

**Information zum Förderantrag**

<b>Antragsteller:</b>	Sammler- und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik - Freundeskreis Wilhelm Weber e. V.
<b>Antrag:</b>	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
<b>Gesamtkosten:</b>	3.749,76 €
<b>Eigenmittel</b>	920,00 €
<b>beantragter Zuschuss:</b>	2.829,76 €

**Stellungnahme zum Projekt:**

Der Verein Sammler- und Interessengemeinschaft historische Nachrichtentechnik – Freundeskreis Wilhelm Weber e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Pfaffengasse 18. Die Mitglieder des Vereins widmen sich hauptsächlich der Sicherung, Bewahrung, Erhaltung und Restauration historischer Nachrichten-, Kommunikations- und Datenübertragungstechnik (Denkmalpflege), der Erforschung und Publikation der Technikgeschichte und der modernen multimedialen Technikanwendungen und deren Dokumentation im Land Sachsen Anhalt und darüber hinaus (Volksbildung). Der Verein fördert den Aufbau und den Betrieb des Museum für Nachrichten- und Kommunikationstechnik im historischen Fernmeldeamt in Lutherstadt Wittenberg, Wilhelm Weber-Str. 1. Der Vereinsraum wird genutzt zur Erledigung der Vereinstätigkeit, zur Vorbereitung von Ausstellungen usw. sowie zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins.

Die Würdigung von Wilhelm Weber als Sohn unserer Stadt, der am 24.10.1804 in der Lutherstadt Wittenberg geboren wurde, und ein bedeutender Physiker war, ist im öffentlichen Interesse der Lutherstadt Wittenberg gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie. Bereits am 24. Oktober 1904 fand anlässlich des 100. Geburtstag Webers in Wittenberg eine feierliche Enthüllung einer im neugotischen Stil geschaffenen Gedenktafel mit dem im Rechtsprofil dargestellten Reliefmedaillon des Physikers statt. Zudem gibt es in der Lutherstadt Wittenberg in der Schlossstraße 10 auch das Wilhelm-Weber-Haus. Die dort angebrachte Tafel erinnert an Wilhelm Weber.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs- und Projektkosten.

Es wird eine Förderung in Höhe von 2.630,00 € empfohlen. Die anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in empfohlener Höhe von 2.630,00 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 70 % der jährlichen Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils durch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung und Einnahmeerhöhungen decken kann.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 3, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 3, 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt.

**Empfehlung der Verwaltung:** 2.630,00 €